

Gutachten und Antrag

Zusammenführung Altersheim Mels und Pflegezentrum Sarganserland



Urnenabstimmung vom
Sonntag, 30. Januar 2022

1. Einführung und Zusammenfassung

*«Wenn i mol alt bi, 60gi und meh! Hoffä, s'goht no lang... Machschr mer denn vu Zit zu Zit es Münzätee? Chunsch am Sunntig mit mer an See?» Im Refrain dann:
«Wart nur, dich breichs au! Jo und no bevor das glaubsch, chunt schu d AHV.»*

So heisst es in Franz Hohlers Mundartversion eines bekannten Beatles-Songs. Der Texter weist darauf hin: Sich mit dem Älterwerden auseinanderzusetzen, wäre wichtig – auch wenn wir dies meist hinausschieben: «S goht no lang.» **Da es uns aber selbst und sehr direkt betrifft, stellt sich die Frage, wie wir uns das Leben im Alter vorstellen.** Als Melser Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden Sie am **30.1.2022** an der Urne aufzeigen, was **ihnen** im Alter wichtig sein wird.

Liebe Melserinnen und Melser

Unser Altersheim Mels – der Altbau ist bereits 60 Jahre alt – ist baulich stark sanierungsbedürftig. Dies zeigen Bürgervoten immer wieder. Eine Variante «Altersheim im Dorfkern Ost» wurde 2019 von der Bürgerschaft verworfen. Der Gemeinderat hat darum das begonnene Neubauprojekt fertigstellen lassen. Doch: Die Gesundheitsversorgung hat sich deutlich verändert, neue Angebote sind auf dem Markt und Corona wirkt sich aus, bestärkt mit jeder Welle und zunehmender Dauer, dass neue Wege notwendig sind. Darum ist folgender Entscheid notwendig:

Wollen wir in traditionelle Altersheiminfrastruktur investieren im Bewusstsein, dass die Bedürfnisse sich verändert haben?

Dies mit den finanziellen Folgen:

- Investitionen für den **Bau inkl. Übergangslösung** von rund CHF 36 Mio.
- Zusätzlich **Betriebsdefizite** aufgrund der Marktsituation für die kommenden Jahre, absehbar ebenfalls im Millionenbereich.

oder

Wollen wir berücksichtigen, dass sich die Bedürfnisse und Angebote im Markt verändert haben, in Heimen Leerbetten bestehen, und darum das Altersheim mit dem Pflegezentrum Sarganserland zusammenführen?

- Ältere Menschen möchten so lange wie möglich in ihrem gewohnten Daheim bleiben. Zugleich stiegen die Bedürfnisse und Erwartungen stark. Diese vielen Herausforderungen erfordern in Zukunft regionale Lösungen (Kompetenzen, Kostengründe).
- Wenn neu gebaut werden soll, dann nicht auf Vorrat – sondern in dem Zeitpunkt und an dem Ort, wo ein nachgewiesener Bedarf dafür besteht.

Dem **Gemeinderat Mels** ist es wichtig, die in der Altersversorgung **veränderten Bedürfnisse** ernst zu nehmen. Wenn wir heute die Weichen stellen, sind nicht nur unsere älteren Mitmenschen betroffen. Wir alle werden älter. Die Frage geht uns darum alle an: **Wo sehe ich mich, wenn ich einmal alt bin?** – Hoffä, s goht no lang... Für die meisten von uns wird wohl das Ziel sein, solange wie irgendwie machbar selbstständig zu bleiben.

Die effektiven Bedürfnisse und damit das Wohlbefinden der älteren Bevölkerung müssen im Zentrum stehen.

Auch unsere älteren Mitmenschen wollen möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung bleiben. Neue Angebote wie **Wohnen mit Service, Spitex-Betreuung, 24-Stunden-Service, Care-Migranten** etc. ermöglichen dies auch immer mehr. Diese Entwicklung ist nicht neu und schweizweit seit Jahren zu beobachten – massgeblich verstärkt durch die Coronapandemie. **Ein Heimeintritt wird hinausgezögert, solange es mit den unterstützenden Angeboten geht.** Ist dies nicht mehr möglich, so kommt immer öfter nur ein Pflegeheim in Frage. Traditionelle Altersheime werden, zumindest im vorhandenen Umfange, immer mehr zu «Auslaufmodellen».

Wir brauchen neue, flexible Lösungen und Dienstleistungen, die dem sich verändernden Bedarf Rechnung tragen.

Wir brauchen also nicht einfach neue Gemeindebauten, sondern **neue Lösungen mit bedarfsgerechten Dienstleistungen im Bereich Altersversorgung.** Diese müssen ohnehin und je länger, je mehr erbracht werden, weil die Nachfrage dafür wächst. Regionale Lösungen werden bei den wachsenden Ansprüchen nicht zu umgehen sein. Zum Wohle der älteren Bürgerschaft wie auch der Steuerzahler ist deshalb Zusammenarbeit gefragt.

Leere Betten bedeuten schnell Defizite. Das Pflegezentrum steht seit der Eröffnung vor bald zwei Jahren zu etwa der Hälfte leer. Dies bedeutet aktuell rund **CHF 100'000 Defizit pro Monat.** Die Melser Steuerzahler haben davon rund einen Viertel zu übernehmen. **Zusätzlich fallen rund CHF 100'000 Defizit pro Monat** im Altersheim Mels an. Es zeichnet sich keine Trendwende ab. Es ist darum wichtig, zu handeln.

Sowohl das Pflegezentrum Sarganserland wie auch das Altersheim Mels weisen 2021 je rund CHF 100'000 Defizit aus – pro Monat.

Für die ganze Region Sarganserland-Werdenberg ist die Entwicklung der Gesundheitsversorgung ein zentrales Thema. Die vorliegenden Gutachten und Antrag entsprechen den Erkenntnissen der Analysen und der Gesundheitsstrategie der Region.

Mit der Zusammenführung des Altersheims Mels mit dem totalsanierten Pflegezentrum Sarganserland können **vorhandene Betten in unserer Gemeinde** genutzt werden. Der Übergang soll für alle Beteiligten dadurch abgefedert werden, dass das «Haus B» des Altersheims dem Pflegezentrum Sarganserland noch während drei Jahren als Zuhause für unsere älteren Menschen zur Verfügung steht. **Somit werden bei der Übergabe des Betriebes alle Bewohnerinnen und Bewohner weiterhin einen Platz haben – entweder im Pflegezentrum oder im Altersheim.**

Mit den besten Grüßen aus dem Rathaus
Im Namen des Gemeinderates Mels

Dr. Guido Fischer
Gemeindepräsident

MLaw Désirée Guntli
Leiterin Ressort Soziales und Gesundheit



**Blick ins Pflegezentrum
Sarganserland:**
Helle, freundliche Zimmer und
grosszügige öffentliche Räume.



2. Antrag des Gemeinderates

Aufgrund der vorliegenden Verhältnisse und Entwicklungen kommt der Gemeinderat Mels zum folgenden Schluss:

Antrag

Wir empfehlen Ihnen, der Zusammenführung des Altersheimes Mels mit dem Pflegezentrum Sarganserland und der damit verbundenen Übertragung der Aufgaben auf der Grundlage der *«Vereinbarung über die Leistungen des Pflegezentrums Sarganserland im Zusammenhang mit der Alterspflege zugunsten der Gemeinde Mels»* zuzustimmen und den dafür notwendigen Kredit von CHF 3'590'00 zu erteilen.

Begründung

1. **Das Altersheim Mels ist stark sanierungsbedürftig**, für einen Weiterbetrieb wären hohe Investitionen unumgänglich, die mit grundlegenden Risiken verbunden sind.
2. **Traditionelle Altersheime stehen in Konkurrenz zu neuen Angeboten:** Für ältere Menschen ist es immer wichtiger, so lange wie möglich selbstständig in der gewohnten Umgebung, in den eigenen vier Wänden, leben zu können. Der Markt kommt diesem Bedürfnis zunehmend mit einem immer breiteren Angebot entgegen:
 - Spitex, Pro Senectute usw. erweiterten ihre Angebote stark; von kleinen Dienstleistungen und Besorgungen bis zum 24-Stunden-Service ist alles verfügbar.
 - Neue Wohnformen wie Alters-WG, Wohnen mit Service usw. entstehen.
 - Geriatrieabteilungen in Spitälern (auch in Walenstadt) ergänzen das Angebot.
 - Neubauten werden generell altersgerecht gebaut.
3. **Überkapazitäten und hohe Defizite:** Aufgrund der neuen Möglichkeiten kommen die älteren Leute nicht mehr oder später ins Altersheim, Heimbetten bleiben leer. Hohe Betriebsdefizite sind schon heute die Folge. Diese tragen schliesslich die Steuerzahlenden. Wie lange sind sie dazu bereit?
4. Durch eine **Zusammenführung des Altersheims Mels mit dem Pflegezentrum Sarganserland** werden:
 - *Synergien* genutzt und nicht bedarfsgerechte *Investitionen vermieden*;
 - *Überkapazitäten* an Heimbetten vermindert und damit *Defizite reduziert*;
 - *pflegebedürftige* Menschen weiterhin kompetent betreut.
5. Das Pflegezentrum Sarganserland ist **totalsaniert**, befindet sich in Mels, ist auf dem heute aktuellen Standard und bietet Pflegebedürftigen ein würdiges Daheim. Die Nutzung der vorhandenen, bis anhin nicht genutzten Ressourcen ist **nachhaltig** und auch finanziell vernünftig.
6. Mit dem Aufbau einer regionalen integrierten Versorgung kann auf die **veränderten Bedürfnisse** der älteren Menschen **reagiert** werden, indem neue bedarfsgerechte Lösungen auf regionaler Ebene entstehen können.

3. Vertiefende Informationen

Soll das Altersheim Mels saniert oder mit dem Pflegezentrum Sarganserland zusammengeführt werden?

Aufgrund der grossen Konsequenzen für das Altersheim Mels, das Pflegezentrum Sarganserland sowie die grossen finanziellen Folgen im Bereich zahlreicher Millionen Franken für die Bürgerschaft informierte der Gemeinderat Mels umfassend und transparent: an der via Livestream übertragenen **Informationsveranstaltung vom 25. Juni 2021** aus dem «Verrucano» Mels sowie in einer **Sonderausgabe des «Patz 2.0»**. Diese Informationen inkl. Videolink zur Veranstaltung vom 25. Juni 2021 sowie ergänzende **Artikel aus dem «Sarganserländer»** finden Sie auf der Website der Gemeinde Mels.

www.mels.ch

Klicken Sie **«Gemeinde»** an. Rechts unter «Direktzugriff» sind die Informationen zur «Zukunft Altersheim». Diese Informationen werden nach Bedarf laufend weiter ergänzt.



Informationen direkt
über QR-Code:



Inhaltsübersicht

1.	Einführung und Zusammenfassung	2
2.	Antrag des Gemeinderates	5
3.	Vertiefende Informationen	6
4.	Sanierungsbedarf Altersheim Mels	7
5.	Projekt für einen Neubau liegt vor	9
6.	Zusammenhänge auf einen Blick	11
7.	Kanton überarbeitet die Planungsrichtlinien	14
8.	Stellungnahme aus kantonaler Sicht	13
9.	Vereinbarung der Gemeinde Mels mit dem Zweckverband PZSL	15
10.	Welche finanziellen Konsequenzen hat die Zusammenführung	32
11.	Fragen und Antworten	36

4. Sanierungsbedarf Altersheim Mels

«Haus B»	Zwischenbereich	«Haus A»
Haus B wurde 1990 erstellt und im Jahr 2000 erweitert. Der Bau kann nach einer einfachen Sanierung noch ein paar Jahre genutzt werden. Danach zeichnen sich weitere bedeutende Investitionen ab.	Der Zwischenbereich stammt aus dem Jahr 1990. In diesem Bereich nimmt der Vorplatz viel Raum in Anspruch und er ist schlecht genutzt. Er wird für einen Neubau schon aus Platzgründen zwingend benötigt.	Haus A ist bereits 60 Jahre alt (Baujahr 1959) und in der Zwischenzeit insbesondere durch den Speisesaal ergänzt worden. Das Gebäude entspricht nicht mehr den Anforderungen und ist durch einen Neubau zu ersetzen.
		
Einfache Sanierung für die kommenden Jahre	Abriss und Neubau	Abriss und Neubau

Der grosse Erneuerungsbedarf ist seit Jahren breit anerkannt und wird oft thematisiert – beim über 60-jährigen Haus A ohnehin.

Das Altersheim Mels ist stark sanierungsbedürftig:

Der Altbau, Haus A, ist seit über 60 Jahren in Betrieb, problembehaftet und entspricht nicht mehr dem heutigen Standard. Die Mängelliste ist lang und umfasst u.a.:

- Die **Arbeitswege** sind lang, aufwendig und unwirtschaftlich.
- Diverse Zimmer haben **keine Nasszellen**.
- Die **Türbreiten** sind für Pflegebetten nicht überall ausreichend.
- Die **Küche** ist sehr eng und entspricht wie die **Lager** nicht den heutigen Standards.
- Die **Rollstuhlgängigkeit** ist nicht überall gewährleistet.
- Die **Gruppen- und Arbeitsräume** sind nicht ausreichend.
- Die **Garderoben** sind nicht zeitgemäss.
- Die **Bewohnerrufanlage** ist veraltet und muss erneuert werden wie auch die **Lüftungssysteme**.
- Es gibt **Leitungsschäden**.
- u.a.

Problematik Standort Melibündte

1. Enge Grundstückverhältnisse schränken ein

Der Neubau wird aufgrund der heute höheren Ansprüche und Anforderungen (z.B. Einzelzimmer) – analog dem Neubau des Pflegezentrums Sarganserland – grösser als bisher und benötigt mehr Raum. Deshalb **wird der Garten kleiner** und die Bewegungsmöglichkeit für Bewohnende und Gäste eingeschränkt.

Eine grosse Baustelle auf engem Raum ist für alle Beteiligten nicht einfach. Je enger die Verhältnisse sind, desto stärker ist die Nachbarschaft beim Bau wie beim späteren Betrieb von einem Neubau betroffen.

2. Übergangslösung: Einschneidend und teuer

Der Bau kann auf dem engen Grundstück nicht so etappiert werden, dass es für die Bewohnenden keine Übergangslösung bräuchte. Eine Übergangslösung ist betrieblich einschneidend, sehr teuer und ohne bleibenden Gegenwert.

3. Zivilschutzanlage im Untergrund ist hinderlich

Die grosse Zivilschutzanlage schränkt die baulichen Spielräume und Nutzungsmöglichkeiten ein und führt mit den notwendigen Verstärkungen zu Zusatzkosten.

4. Schwierige Situation für die Parkierung

Eine Tiefgarage ist aufgrund der Zivilschutzanlage nur mit ausgesprochen hohen Kosten umsetzbar. Das Grundstück reicht nach dem Neubau nicht aus, um ausreichend Parkplätze zu schaffen. Für oberirdische Parkplätze ist Land der Kirchgemeinde unter dem Wingert notwendig. Der Kirchenverwaltungsrat ist bereit, für Lösungen Hand zu bieten.

5. Ortsbild-Anforderungen verteuern

Das Altersheimgrundstück liegt im Bereich ISOS (Dorfkern von nationaler Bedeutung). Entsprechend sind Anforderungen an das Ortsbild zu beachten. Dies wirkt sich bei der Formgebung, Materialisierung und Farbgestaltung aus. Insbesondere die notwendige Dachgestaltung ist mit Zusatzkosten verbunden.

6. Unterschiedliche Geschosshöhen

Lange Gänge und Übergänge mit unterschiedlichen Geschosshöhen zwischen dem stehenden Haus B sowie dem Neubau mit Treppen und Lift erschweren und verteuern den Betrieb.

7. Mittelfristiger Investitionsbedarf im Haus B

Das grosse Haus B ist für den betrieblichen Alltag nicht mehr ideal, aber für einen Abriss zu neu. Im Moment kann die Sanierung nur so weit gehen, wie aufgrund der Vorschriften beispielsweise zur Erdbebensicherheit nicht eine Totalsanierung vorgeschrieben wird.

Mit dem Standort Melibündte sind wir zwar vertraut. Die Lage ist ruhig, am Rande des Dorfkernbereiches. Bei einer Erneuerung des Altersheimes an diesem Standort sind jedoch die **Nutzungseinschränkungen** und die **Kostenfolgen** zu beachten.

Vertiefende Hinweise: Platz 2.0 1/2021, Sonderausgabe Zukunft Altersheim Mels, Seite 6 ff.

5. Projekt für einen Neubau liegt vor

Im April 2019 forderte die Melser Stimmbürgerschaft den Gemeinderat Mels in einer Konsultativabstimmung an der Bürgerversammlung auf, **ein Neubauprojekt Altersheim Mels am Standort Melbündte bereitzustellen**. Die Planungen zeigten, dass der angestrebte Bau auf dem bestehenden Areal umsetzbar ist. Das Neubauprojekt liegt inzwischen fertig vor.



Neubauprojekt: Vgl. Platz 2.0, 1/2021, Seite 9 ff.

Kosten des Neubaus und der Sanierung des Altersheims Mels am Standort Melibündte

Kapazität 79 Betten

Reine Bauzeit ca. 3.5 bis 4 Jahre

Baukosten +/- 10 %	CHF	30,4	Mio.
Provisorium ca.	CHF	6	Mio.
(Variante: Wohnpavillon neu)			

Total Bau inkl. Provisorium CHF 36,4 Mio.

Plus Option Tiefgarage ca.	CHF	2,5	Mio.
----------------------------	-----	-----	------

Baukosten pro Bett	CHF	385'000
Gesamtkosten pro Bett inkl. Provisorium	CHF	460'000

Zusätzlich: Defizite, bis die Erneuerung realisiert und der Betrieb genügend ausgelastet ist.



Eine Erneuerung ist mit **hohen Investitionskosten** verbunden. Eine **teure Übergangslösung** in Form eines Provisoriums (ohne bleibenden Gegenwert) ist aufgrund der engen Verhältnisse unvermeidbar. Allenfalls können die Kosten etwas reduziert werden, wenn eine passende Occasionsanlage zum richtigen Zeitpunkt verfügbar ist und erworben werden kann. Inwiefern ein Provisorium auf **Akzeptanz** stossen wird und vernünftig belegt werden kann, ist generell offen. **Bewohnende wie auch das Personal müssen zudem damit rechnen, dass sie zweimal umzuziehen haben.**



Zusätzlich ist für die kommenden Jahre von weiterhin bedeutenden **Defiziten im Betrieb** auszugehen (Defizite bis Start Bau, Defizite während Bauarbeiten, Defizite, bis Betrieb wieder ausreichend ausgelastet ist). Aufgrund eines bereits vorliegenden Anwaltsschreibens **ist mit Einsprachen und Verzögerungen im Baubewilligungsverfahren zu rechnen.**



**Blick ins
Pflegezentrum
Sarganserland:**

Cafeteria – ein
Begegnungsort



6. Zusammenhänge auf einen Blick

Die Verhältnisse haben sich verändert. Es braucht zwar immer noch Altersheimbetten, doch deren Bedeutung ist nicht mehr, wie sie war. Gefragt ist eine Auseinandersetzung mit der Zukunft.

Neue Bedürfnisse: So lange wie möglich daheimbleiben!

Ernährung, Bewegung und medizinische Fortschritte wie auch neue Bauweisen und moderne Technik ermöglichen es, im Alter selbstbestimmt in der gewohnten Umgebung, in den «eigenen» vier Wänden, zu leben.



Der Markt reagiert: Alternativen zu den Altersheimen

Spitex-Dienstleistungen, 24-h-Service, Care-Migranten, Pro Senectute, neue Wohnformen wie Wohnen mit Service, Alterswohnungen, Alters-WG und auch generell altersgerechte Neubauten bieten zunehmend Alternativen zum Eintritt in ein Altersheim.



Die Nachfrage verändert sich: Rückgang in Altersheimen

In der Folge sinkt die Nachfrage nach traditionellen Heimbetten, während die Nachfrage nach alternativen Angeboten steigt. Wenn es nicht mehr anders geht und umfassendere Pflege notwendig ist, stellt sich die Frage nach einem Platz in einem Pflegeheim.



Defizite in Altersheimen: Wie handeln?

Defizit Altersheim Mels 2021	ca. CHF 1'200'000
Defizitanteil am Pflegezentrum Sarganserland für Mels	ca. CHF 300'000

Corona hat diese Entwicklung deutlich verstärkt.

Gemeinde zahlt mehrfach

Nicht nur die Altersheime, sondern insbesondere auch die im Trend liegenden Spitex-Leistungen werden von der Gemeinde wesentlich mitfinanziert. Diese wertvollen Leistungen bewirken mit, dass erst später oder gar nicht in ein Heim eingetreten wird. Darum stehen Betten in traditionellen Heimen leer und es entstehen Defizite, die wiederum von der Gemeinde getragen werden. Die ambulante (Spitex) und die stationäre Altersversorgung (Alters- und Pflegeheime) und damit die notwendige Zahl an Pflegebetten sind darum im Rahmen einer integrierten Versorgung aufeinander abzustimmen.

**Angebote abstimmen
= Mehrfachkosten
entgegentreten**

Kosten der Spitex Sarganserland	2010: CHF 218'000
für die Gemeinde Mels:	2015: CHF 378'000
	2020: CHF 608'000



Pflegezentrum Sarganserland:
Aufenthaltsmöglichkeiten der
Aussenanlagen haben alle eine
wunderschöne Aussicht.



7. Kanton überarbeitet die Planungsrichtlinien

Seit Jahren nimmt die Nachfrage nach stationären Plätzen für die Langzeitpflege ab. Der Kanton St.Gallen hat darum bereits 2016 seine **Planungsrichtlinien** überarbeitet, und er steht vor einer erneuten Überarbeitung.

Es ist davon auszugehen, dass sich zukünftige Planungsmodelle nicht mehr so starr an Bettenplätzen orientieren, sondern Alternativen wie z.B. Spitex oder Wohnen mit Service verstärkt berücksichtigen werden.

Während als Beispiel die Planungsrichtwerte vor 2016 für das Jahr 2025 einen Bedarf von 27 % der über 80-jährigen Bevölkerung als Leitwert festhielten, gehen die Planungsrichtwerte 2016 nur noch von einem Wert zwischen 15,4 % und 23 % aus, wobei unter Berücksichtigung der Zunahme der neuen Angebote, insbesondere auch der Spitex, der tiefere Wert letztlich massgebend geworden ist. Andere Kantone haben im Vergleich noch tiefere Vorgabewerte.

	2014	2020	2025	2030	2035
Planungsrichtwerte bis 2016	29,0 %	28,0 %	27,0 %	25,0 %	25,0 %
Obergrenze seit 2016 als Prozentsatz der 80-Jährigen und Älteren	26,3 %	25,2 %	23,0 %	21,8 %	21,6 %
Untergrenze seit 2016 als Prozentsatz der 80-Jährigen und Älteren	17,5 %	16,8 %	15,4 %	14,5 %	14,4 %

Die Richtlinien zur Bedarfsplanung wird der Kanton St.Gallen per 2022 erneut überarbeiten. Die neuen Entwicklungen im Bereich der Altersversorgung mit einem sinkenden Bedarf an stationären Langzeitpflegeplätzen sollen verstärkt berücksichtigt werden.

Die **Spitex Sarganserland** hat in den letzten bloss 1½ Jahren ihre Dienstleistungen um eindruckliche 60 % steigern können. Im **Melserhof** sind bereits 50 Wohnungen mit Service gebaut worden, die sich an ältere Personen richten. 40 weitere Wohnungen sollen noch entstehen. In der **Alten Gärtnerei**, im **Gebiet Schmiten** und im **Stoffel** u.a. wurden altersgerechte Neubauten realisiert, was neue Formen des Wohnens im Alter ermöglicht. Die **Alterswohnungen** in Mels in der Nähe des Altersheims erfreuen sich grosser Beliebtheit.

Auch in Mels haben die Alternativen zum Altersheim stark zugenommen – und nehmen weiter zu.

Gleichzeitig stehen im **Altersheim Mels** seit bald zwei Jahren im Schnitt zwischen sieben bis zwölf Betten leer. Im **Pflegezentrum Sarganserland** steht seit der Neueröffnung Anfang 2020 stets die Hälfte der Betten, rund 40, leer.

8. Stellungnahme aus kantonaler Sicht: Departement des Innern und Gesundheitsdepartement

Die Altersversorgung ist im Umbruch. Grundlegende Weiterentwicklungen erfordern je länger, desto mehr Zusammenarbeit. Dies ist im vorliegenden Ansatz der Zusammenführung des Altersheimes Mels und des Pflegezentrums Sarganserland ganz besonders der Fall, wie überhaupt bei der Entwicklung in Richtung einer integrierten Altersversorgung in der Region. Es ist wichtig, dass die kantonalen Vorgaben immer eingehalten werden können. Aus diesen Gründen wurden die entsprechenden kantonalen Stellen in die Entwicklungsarbeiten einbezogen. Es ist vorgesehen, die Zusammenarbeit im ganzen Prozess im Hinblick auf die integrierte Versorgung weiterzuführen und zu intensivieren.

Die **koordinierte Stellungnahme** der Abteilung Alter des Amtes für Soziales des Kantons St.Gallen (Departement des Innern) sowie des Dienstes für Pflege und Entwicklung (Gesundheitsdepartement) lässt sich wie folgt zusammenfassen:



- **Gleiche Zielrichtung:** Der Kanton St.Gallen hat ebenfalls vor, Lösungen im Hinblick auf integrierte Versorgungsmodelle im Altersbereich zu fördern. Die Bestrebungen der Zusammenführung des Altersheimes Mels mit dem Pflegezentrum Sarganserland sowie die Entwicklung in Richtung einer integrierten Versorgung werden entsprechend unterstützt. Die Zielrichtung des Kantons St.Gallen geht noch über die Ziele einer integrierten Altersversorgung hinaus in der Gesundheitsversorgung in Richtung integrierter Versorgungsregionen.
- **Weiterentwicklung der Grundlagen 2022:** Die für die Altersversorgung in den Gemeinden relevanten Grundlagen werden unter Berücksichtigung der laufenden Entwicklungen im Altersbereich überarbeitet.

Projekt «Integrierte Altersversorgung im Sarganserland»

Ausgangslage

- Anlässlich der Sitzung vom 23. September 2021 wurden den Vertretungen der Abteilung Alter im Amt für Soziales, Departement des Innern (DI-AfSO), und dem Dienst für Pflege und Entwicklung des Gesundheitsdepartements von der Gemeinde Mels die Absichten über die Zusammenführung des Pflegezentrums Sarganserland und des Altersheimes Mels sowie erste Überlegungen für eine integrierte Altersversorgung im Sarganserland vorgestellt.
- Aufgrund der kantonalen Planungsrichtwerte ist es insbesondere auch für die beteiligten politischen Gemeinden Bad Ragaz, Flums, Sargans, Pfäfers und Vilters-Wangs wichtig, dass der Kanton St.Gallen das Vorgehen ideell unterstützt.

Integrierte Versorgung im Kanton St.Gallen

- Im Rahmen der Schwerpunktplanung 2021–2031 setzt sich die Regierung u.a. die Förderung von Strukturentwicklung zum Ziel. Eine der Strategien dafür betrifft die Unterstützung der koordinierten Versorgung im Gesundheitsbereich. Aufgrund des aktuellen Projektstandes für die integrierte Versorgung im Sarganserland beschränkt sich die Planung auf den Altersbereich. Eine Weiterentwicklung wäre denkbar.
- Das DI ist derzeit beauftragt, zuhanden der Regierung im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Grundlagen für die Bereitstellung und Finanzierung von spezialisierter Langzeitpflege Möglichkeiten für die finanzielle Förderung von Modellen der integrierten Versorgung aufzuzeigen.
- Vor diesem Hintergrund ist das Interesse an der Weiterentwicklung der Projektziele für eine integrierte Altersversorgung im Sarganserland seitens Kanton St.Gallen gross. So werden regional abgestützte Projekte mit entsprechenden Wirkungszielen, insbesondere eine Kostendämpfung bei Pflegefinanzierung und Ergänzungsleistungen, begrüsst. Dazu sind gemeinsam die Indikatoren, z.B. ein Rückgang des Anteils Bewohnender mit Pflegebedarf 0–3 in stationären Einrichtungen, die verstärkte Nutzung vorgelagerter ambulanter und teilstationärer Angebote und deren Entwicklung zu bestimmen.
- Die Zusammenführung der Betagten- und Pflegeheime bietet eine gute erste Grundlage, um an einer integrierten Versorgungsregion zu arbeiten. Um aber eine flächendeckende integrierte Versorgung im Alter gewährleisten zu können, müssen in einem nächsten Schritt alle professionellen, freiwilligen und informellen Akteure in den Prozess einbezogen werden. Neben den oben genannten positiven Auswirkungen auf die Pflegefinanzierung/Ergänzungsleistungen gilt es weitere Wirkungsfaktoren zu definieren.

Regionaler Bedarf an stationären Pflegebetten

- Den beteiligten politischen Gemeinden ist bewusst, dass die kantonalen Planungsrichtwerte für stationäre Pflegebetten mit der Zusammenführung der beiden Institutionen in Mels in regionaler Hinsicht unterschritten werden können. Die Bestimmung der Platzzahlen im stationären Bereich sowie eine kantonale Planungsgrundlage sind für die Abrechnung mit den Krankenversicherungen aber zwingend. Im Zusammenhang mit der Aktualisierung der Planungsgrundlagen für die stationäre Langzeitpflege soll auch die Weiterentwicklung bzw. Flexibilisierung geprüft werden.
- Aus Sicht des Kantons ist das von den im Sarganserland beteiligten Gemeinden vorgesehene Vorgehen, verbunden mit dem Projektstatus und einem etappierten Vorgehen bzw. der periodischen Überprüfung des Bedarfs im stationären Bereich bzw. der Nachfrage nach Pflegeheimplätzen, vertretbar.
- Ein regelmässiger Austausch zwischen eingesetzter Projektgruppe Sarganserland und dem DI-AfSO sowie dem Gesundheitsdepartement wird begrüsst. Der Projektlead liegt bei den beteiligten Gemeinden. Die Abteilung Alter und der Dienst für Pflege und Entwicklung des Gesundheitsdepartementes können für fachliche Fragen zur integrierten Versorgung beigezogen werden.

St.Gallen, 4. Oktober 2021

Abteilung Alter, DI-AfSO
Dienst für Pflege und Entwicklung, GD

9. Vereinbarung der Gemeinde Mels mit dem Zweckverband Pflegezentrum Sarganserland

Bei einem **Ja** der Melser Stimmbürgerschaft **zum Zusammenschluss** des Altersheims Mels mit dem Pflegezentrum Sarganserland **bedarf es einer Vereinbarung** zwischen der Gemeinde Mels und dem Zweckverband Pflegezentrum Sarganserland.

Das Altersheim Mels soll mit dem Pflegezentrum Sarganserland zusammengeführt werden mit dem Ziel, das Altersheim zugunsten einer regionalen Lösung gänzlich aufzugeben und damit Spielraum für eine bedarfsorientierte Entwicklung im Altersbereich zu schaffen.

Kernpunkte der Vereinbarung

- **Zeitpunkt**

Die Verantwortung für Bewohnende und Mitarbeitende des Altersheims Mels soll an das Pflegezentrum Sarganserland übergehen. Die Umsetzung soll zeitnah bis ca. Jahresmitte 2022 erfolgen. Für die erforderlichen Umzüge ins Pflegezentrum vereinbaren die Gemeinde Mels und der Zweckverband Pflegezentrum Sarganserland einen Umzugstermin. Auf diesen Zeitpunkt gehen auch die Einnahmen sowie die Kosten des Betriebes über und das Altersheim Mels wird als Institution aufgehoben. Die Altersheimliegenschaft verbleibt im Eigentum der Gemeinde Mels.

- **Haus B als Übergangslösung**

Im Hinblick auf eine für Bewohnende wie Mitarbeitende sozialverträgliche Lösung und um den Übergang und die gesamten Auswirkungen abzufedern, stellt die Gemeinde Mels das Haus B noch drei Jahre zur Verfügung. Die Stärken der beiden Betriebe Altersheim und Pflegezentrum sollen in einen neuen, gemeinsamen Betrieb einfließen, mit gemeinsamer neuer Kultur. Für Fragen, auch beispielsweise von Angehörigen, soll eine Helpline aufgebaut werden.

- **Win-win-Situation**

Die Zusammenführung soll zu einer Win-win-Situation für die Gemeinde Mels wie für den Zweckverband Pflegezentrum Sarganserland und die darin angeschlossenen Gemeinden werden. Beide Parteien übernehmen entsprechend z.B. Kosten im Rahmen der Zusammenführung.

- **Zusammenarbeit**

Bei der laufenden Entwicklung, der Vielfalt der Möglichkeiten und den zunehmend hohen Ansprüchen und Erwartungen ist ein Miteinander notwendig. Alle Gemeinden des Zweckverbandes Pflegezentrum Sarganserland haben darum beschlossen, die Zusammenarbeit zu verstärken und eine integrierte Gesundheitsversorgung aufzubauen.

Die mit dem Zweckverband Pflegezentrum Sarganserland abgeschlossene Vereinbarung wird gemäss Artikel 10.4 nur dann rechtskräftig, **wenn die Stimmberechtigten der Gemeinde Mels der Zusammenführung und damit auch den dafür notwendigen Krediten zustimmen**. Andernfalls fällt der Vertrag entschädigungslos dahin.

Vereinbarung über die
Leistungen des Pflegezentrums Sarganserland
im Zusammenhang mit der Alterspflege
zugunsten der Gemeinde Mels

Die **Politische Gemeinde Mels**, Rathaus, Platz 2, 8887 Mels

vertreten durch den Gemeinderat, dieser wiederum durch den Gemeindepräsidenten, Dr. Guido Fischer, und die Gemeinderatsschreiber-Stv., Patricia Klauser

(nachfolgend als **Gemeinde Mels** bezeichnet)

gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 29.9.2021

und

der **Zweckverband Pflegezentrum Sarganserland**, Butzerstrasse 4, 8887 Mels

vertreten durch den Verwaltungsrat, dieser wiederum durch den Präsidenten des Verwaltungsrats, Josef Riederer, und den Aktuar des Verwaltungsrats, Marcel Ryser

(nachfolgend als **Zweckverband** bezeichnet)

gemäss Beschluss des Verwaltungsrates vom 11.10.2021

schliessen nachfolgende Vereinbarung im Zusammenhang der Zusammenführung des kommunalen Altersheims der Gemeinde Mels mit dem Pflegezentrum des Zweckverbandes und mit der Übernahme der Aufgaben der Gemeinde Mels in der Alterspflege durch den Zweckverband ab:

Vorbemerkungen

1. Ausgangslage

- 1.1 Der Zweckverband Pflegezentrum Sarganserland (Zweckverband PZSL), Mels, verfügt am Standort Butzerstrasse 4 in Mels (Parzelle Nr. 2447) über das im Jahre 2019 vollständig sanierte und erneuerte Pflegezentrum Sarganserland (nachfolgend PZSL).
- 1.2 Die Gemeinde Mels verfügt am Standort Klosterstrasse 8 in Mels über ein eigenes kommunales Altersheim. Dieses müsste umfassend saniert werden. Dazu liegt ein abstimmungsfähiges Bauprojekt vor.
- 1.3 Die sich seit Jahren verstärkenden Entwicklungen im Altersbereich wie immer späterer Eintritt, erhöhter Pflegebedarf schon beim Eintritt sowie die Zunahme der Angebote und die damit abnehmende Bedeutung traditioneller Alters- und Pflegeheime haben in der Region Überkapazitäten im stationären Bereich zur Folge. Das PZSL ist seit seiner Eröffnung Anfang 2020 stets nur rund zur Hälfte ausgelastet. Beide Institutionen mit Standort Mels weisen substanzielle finanzielle Defizite aus. Die Entwicklungsperspektiven bleiben auf lange Frist bei beiden Heimen problematisch.
- 1.4 Aufgrund dieser Ausgangslage kommen die Parteien überein, das Altersheim Mels mit dem PZSL zusammenzuführen mit dem Ziel, das Altersheim an seinem jetzigen Standort und als Institution zugunsten einer regionalen Lösung gänzlich aufzugeben und ausschliesslich in den Räumlichkeiten des Zweckverbands PZSL und durch dieses zu betreiben.

A. Leistungen des Zweckverbandes

2. Integrierte Versorgung

- 2.1 Auf der Basis der Grundsatzentscheide der Gemeinderäte aller am Zweckverband PZSL beteiligten Gemeinden vom Frühjahr 2021 soll im Zweckverband eine integrierte stationäre und ambulante Altersversorgung umgehend angegangen, schrittweise aufgebaut und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Die bisherigen Gemeindelösungen sollen sich hin zu bedarfsgerechten, regional abgestimmten Lösungen entwickeln mit möglichst umfassenden Leistungen «aus einer Hand».

Der Führung (Lead) in der integrierten Versorgung durch die Subregion Sarganserland wird zugestimmt, sofern und solange damit keine qualitativen oder zeitlichen Verzögerungen verbunden sind. Notwendige Grundlage dafür sind Beschlüsse der Gemeinderäte Walenstadt und Quarten, in denen diese sich zu einer umfassenden Mitwirkung (u.a. auch finanziell und personell) in der integrierten Altersversorgung bekennen (d.h. mehr als in Teilbereichen wie LiAS oder einem Ausbildungsverbund). Liegen bis am 31. Januar 2022 keine derartigen Gemeinderatsbeschlüsse vor, so übernimmt der Zweckverband PZSL per 1. Februar 2022 wiederum die Führung (Lead) für den Aufbau der integrierten Versorgung. Die integrierte Altersversorgung soll dabei, wie bisher stets angestrebt, so aufgebaut werden, dass sowohl eine angemessene Zusammenarbeit in Teilbereichen im gegenseitigen Nutzen als auch eine spätere Ausweitung auf das ganze Sarganserland möglich sein wird.

Der Aufbau einer integrierten Versorgung ist zentraler Baustein der vorliegenden Vereinbarung. Der Zweckverband PZSL verpflichtet sich entsprechend nach einer Übernahme der Führung (Lead) von der Subregion Sarganserland zur Bereitstellung der nötigen personellen und finanziellen Ressourcen für den Aufbau und die Weiterentwicklung einer integrierten Versorgung während der Übergangsfrist von drei Jahren. Dabei ist die Gemeinde Mels von diesen Verpflichtungen ausgenommen. Der Melser Beitrag in Bezug auf die integrierte Versorgung erfolgt vor allem im Rahmen von Ziff. 8.11 der vorliegenden Vereinbarung.

- 2.2 Der Zweckverband PZSL oder eine Nachfolgeorganisation stellt im Rahmen der geplanten regionalen integrierten Versorgung für die Gemeinde Mels ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in seiner stationären Einrichtung zur Betreuung und Pflege von Betagten sicher. Die Gemeinde Mels kann von ihren gesetzlichen Verpflichtungen durch diese Vereinbarung nicht entbunden werden. Dasselbe gilt für alle am Zweckverband beteiligten Gemeinden.
- 2.3 Zum Ausgleich der wegfallenden stationären Plätze des Altersheims Mels und der damit verursachten theoretischen Unterschreitung der Untergrenze gemäss kantonalen Planungsrichtwerten erstellt der Zweckverband PZSL eine regionale Versorgungsplanung und entwickelt diese in Zukunft rollend weiter. Dabei sind im Rahmen der Vorgaben nicht nur die stationären Pflegeplätze zu berücksichtigen, sondern das gesamte für die Berechnungen relevante Angebot.
- 2.4 Der Name wie auch der visuelle Auftritt des «Pflegezentrums Sarganserland» wird im Rahmen der integrierten Versorgung überprüft und erneuert.

3. Kernleistungen

- 3.1 Die Leistungen berücksichtigen sowohl die betreuungs- bzw. pflegespezifischen als auch die nötigen betriebswirtschaftlichen Schwerpunkte. Dabei wird auf die Ausgewogenheit von betrieblichen Möglichkeiten, von sachlichem Bedarf und von persönlichen Bedürfnissen geachtet. Die Kernleistungen sind zu gewährleisten und umfassen insbesondere:
- 3.1.1 Pflege, Betreuung und Therapie
- Der Zweckverband PZSL stellt alle für den Aufenthalt der Bewohnerinnen und Bewohner notwendigen Wohn-, Pflege-, Betreuungs-, therapeutischen und medizinischen Leistungen sicher.
- 3.1.2 Wohnen
- Der Zweckverband PZSL stellt den aktuellen Bedürfnissen entsprechenden Wohnraum für betagte, pflegebedürftige Menschen sowie für betagte Personen mit Demenzerkrankungen zur Verfügung.

3.1.3 Übrige Leistungen

Der Zweckverband PZSL bietet mitunter die folgenden weiteren Leistungen:

- Hauswirtschaftliche Leistungen
- Altersgerechte Verpflegung
- Leistungen der Alltagsgestaltung (Aktivierung, kulturelle Anlässe)
- Ärztliche Leistungen
- Vermittlung von Fahr- und Begleiddiensten

3.1.4 Beratung

Der Zweckverband PZSL stellt die Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern und deren Angehörigen in allen wichtigen Fragen rund um den Heimaufenthalt sicher.

3.2 Verpflegungsmöglichkeit

Der Zweckverband PZSL stellt sicher, dass zu Hause lebende, betagte oder pflegebedürftige Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Mels die Möglichkeit haben, Verpflegung gegen Voranmeldung und Entgelt in ihren Einrichtungen oder an anderen festgelegten Orten beziehungsweise über Hauslieferdienst zu erhalten. Die Leistungserbringung kann an geeignete Dienstleister delegiert werden.

3.3 Qualitätsstandards

Die Qualität der Leistungen des Zweckverbands PZSL muss den Qualitätsstandards des Kantons St.Gallen, insbesondere den Vorgaben des Berichts «Qualitätsziele und Qualitätssysteme für den stationären Langzeitbereich», entsprechen.

3.4 Vollkosten

Der Zweckverband PZSL verpflichtet sich, die Finanzierung der Angebote nach dem Prinzip der Subjektfinanzierung zu Vollkosten (Grundsatz der Substanzerhaltung und Vornahme betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen) vorzunehmen und die Bewohnerinnen und Bewohner oder deren Angehörige zu verpflichten, selbst für die Finanzierung des Aufenthaltes aufzukommen (ausgenommen gesetzliche Beiträge von Krankenversicherungen und der öffentlichen Hand).

Gleichartige Leistungen werden für alle Zweckverbandsgemeinden zu gleichen Konditionen erbracht.

3.5 Bewilligungen

Der Zweckverband PZSL wird jederzeit sämtliche Bedingungen für die Zulassung zur kantonalen Pflegeheimliste erfüllen sowie sämtliche für seine Betriebstätigkeit erforderlichen Bewilligungen einholen und aufrechterhalten.

3.6 Verhältnis Zweckverband PZSL – Gemeinde Mels

Die Gemeinde Mels ist weiterhin mit den entsprechenden Rechten und Pflichten im heutigen Verwaltungsrat sowie der heutigen Delegiertenversammlung des Zweckverbandes PZSL vertreten.

Vertreter der Gemeinde Mels haben das Recht, das PZSL – nach Vorankündigung – zu besuchen und sich über die aktuelle Lage zu informieren.

B. Übergangsbestimmungen zur Zusammenführung des Altersheims Mels mit dem Zweckverband PZSL

4. Überführung des Altersheims Mels in den Zweckverband PZSL

- 4.1 Die Parteien vereinbaren, das kommunale Altersheim Mels räumlich mit dem PZSL in Mels zusammenzuführen und den gesamten Betrieb an den heutigen Zweckverband PZSL zu übertragen. In der Folge verzichtet die Gemeinde Mels bei den herrschenden Verhältnissen auf die geplante Erneuerung ihres bestehenden Altersheims.

Die Parteien gehen die für die Überführung des Altersheims Mels erforderlichen Massnahmen nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung sowie der Zustimmung der Bürgerschaft gemäss Gutachten/Antrag unverzüglich an. Die erforderliche Urnenabstimmung in Mels findet voraussichtlich am 30. Januar 2022 statt.

- 4.2 Die Umsetzung der Zusammenführung soll zeitnah erfolgen (bis ca. Jahresmitte 2022). Je nach den zu dieser Zeit vorhandenen Bettenkapazitäten im PZSL und den im Altersheim Mels belegten Betten betreut der Zweckverband PZSL (allenfalls in Zusammenarbeit mit der Spitex Sarganserland) einen angemessenen Teil des Hauses B und der allgemeinen Räume im Altersheim Mels weiter, bis die notwendigen Plätze im PZSL verfügbar sind. Die Gemeinde Mels stellt diese Räumlichkeiten für diesen Zweck je nach Bedarf maximal drei Jahre kostenlos zur Verfügung. Spätere und anderweitige Nutzungen werden im Rahmen des Aufbaus der regionalen integrierten Versorgung geprüft. Der Bedarf und die Entwicklungsmöglichkeiten werden zusammen mit dem Zweckverband PZSL halbjährlich durch die Vertragsparteien überprüft.

Die Gemeinde Mels und der Zweckverband PZSL einigen sich auf einen Termin, an dem das Altersheim Mels im Rahmen der verfügbaren Betten ins PZSL umzieht. Auf diesen Zeitpunkt hin gehen die Einnahmen wie die Kosten des Betriebes vom Altersheim Mels an den Zweckverband PZSL über. Analog gehen die Mitarbeitenden mit dem Umzugstermin rechtlich vom Altersheim an den Zweckverband PZSL über. Das Altersheim Mels als Institution wird mit dem vereinbarten Zügeltermin aufgehoben.

- 4.3 Die Verantwortung für die Organisation und Durchführung des Umzugs ins PZSL obliegt dem Zweckverband PZSL. Die Umzugskosten werden von der Gemeinde Mels übernommen. Umzüge in andere Institutionen werden nicht übernommen, ausser die «überzähligen» Bewohnenden können nicht in Haus B bleiben und im PZSL seien keine Plätze vorhanden. Umzugskosten in Institutionen ausserhalb des Zweckverbandes PZSL wiederum werden nur übernommen, soweit in lokalen Heimen der Zweckverbandsgemeinden keine Plätze mehr vorhanden sind.

5. Übereinkommen zum Verhältnis mit den Bewohnenden

- 5.1 Ab dem Umzugstermin werden die Bewohnenden des Altersheimes Mels zu Bewohnenden des Zweckverbands PZSL (vgl. dazu auch Ziff. 8.3). Im Grundsatz richtet sich das Verhältnis Bewohnende – Zweckverband PZSL nach den rechtlichen und institutionellen Grundlagen des Zweckverbands PZSL (z.B. Taxordnung des Zweckverbands PZSL).
- 5.2 Die Aufnahme von Personen richtet sich in erster Linie nach betrieblichen, medizinischen und sozialen Gesichtspunkten. Der Verwaltungsrat kann Aufnahmekriterien festlegen.
- Den Wünschen nach einem Aufenthaltsort wird – freie Plätze vorausgesetzt – so weit wie möglich Rechnung getragen.

- 5.3 Mit jeder Bewohnerin bzw. jedem Bewohner ist vom Zweckverband PZSL eine schriftliche Vereinbarung über die Art, Zeitdauer (sofern der Aufenthalt befristet ist), Leistungen und Kosten der Leistungserbringung abzuschliessen.
- 5.4 Die Mitarbeitenden des Zweckverbands PZSL haben die Pflicht, ihre Arbeit unter Berücksichtigung des Datenschutzes zu dokumentieren und die korrekte Aufbewahrung der Aufzeichnungen zu gewährleisten. Die Aufbewahrungsfristen für Unterlagen richten sich nach der geltenden Fristenliste «Fachtechnische Richtlinie des Staatsarchivs St.Gallen».
- 5.5 Die Leistungen müssen so erbracht und fakturiert werden, dass die Beiträge der Krankenversicherungen und der öffentlichen Hand an die Pflegekosten sowie die Auszahlung der Hilflosenentschädigung gewahrt sind. Bei Bezüglern von Ergänzungsleistungen müssen die Tarife so dokumentiert werden, dass die Finanzierungsbeihilfen von den Bewohnerinnen und Bewohnern genutzt werden können.
- KLV-Pflichtleistungen werden gemäss Art. 7 und 8 Krankenpflege-Leistungsverordnung sowie gemäss kantonalen Bestimmungen und Tarifen in Rechnung gestellt.
 - Die Kosten für Nicht-KLV-Pflichtleistungen der Pflege und Betreuung sowie für Unterkunft und Verpflegung gehen zulasten der Leistungsbezügerin oder des Leistungsbezüglers.
- 5.6 Die Bewohnenden des Altersheimes Mels werden am Zügeltermin, der vom Zweckverband PZSL in Absprache mit der Gemeinde Mels festzulegen ist, ins PZSL verlegt. Bewohnerinnen und Bewohner, die einen Platz in einem lokalen Heim in einer dem Zweckverband angeschlossenen Gemeinde finden, können das Altersheim Mels im Rahmen der ordentlichen Kündigungsbedingungen verlassen. Die verbleibenden Bewohnerinnen und Bewohner können grundsätzlich im Haus B des Altersheimes Mels bleiben, bis ein Platz im PZSL verfügbar ist. Im Rahmen der Möglichkeiten wird darauf geachtet, dass vertrautes Personal weiterhin für die Pflege und Betreuung eingesetzt wird. Die im Haus B verbleibenden Bewohnerinnen und Bewohner können an den Aktivitäten, an der sozialen Teilhabe des PZSL teilnehmen. Der Transport wird vom Zweckverband PZSL organisiert. Der Zweckverband PZSL kann verbleibenden Bewohnenden bei Bedarf auf den Zeitpunkt von 6 Monaten kündigen, nachdem ihnen ein Platz im PZSL angeboten werden kann und dieser Platz nicht angenommen wird.

6. Übereinkommen zum betroffenen Personal

- 6.1 Das PZSL und das Altersheim Mels sind zwei Betriebe mit unterschiedlichem Personal, unterschiedlicher Kultur etc. Im Rahmen der Zusammenführung des Altersheimes Mels mit dem Zweckverband PZSL soll ein neuer Betrieb mit einer neuen Kultur entstehen (Aufgabe und Kompetenz Geschäftsführer, strategische Führung durch VR Zweckverband PZSL). Für den neuen Personalstamm gelten einheitlich die personalrechtlichen Grundlagen des Zweckverbandes PZSL. Die Übernahme von Personal des Altersheimes Mels in den Zweckverband PZSL erfolgt zu gleichwertigen Konditionen inkl. momentanem Verbleib in der bisherigen Pensionskasse. Der Zweckverband PZSL schliesst mit dem heutigen Personal des Altersheims Mels neue Arbeitsverträge ab.
- 6.2 Die Parteien sind sich einig, dass die Zusammenführung des Altersheims Mels mit dem Zweckverband PZSL für das betroffene Personal sozialverträglich auszugestalten ist:
- Für das Personal des Zweckverbands PZSL und des Altersheims Mels richtet der Zweckverband PZSL eine Helpline ein.
 - Spezielle Sozialaufwendungen für das Personal (Familienzulagen, Wohnsitzzulagen, nicht aber Nacht-, Schicht- und Pikettentschädigungen) werden durch die Betriebe übernommen, bei denen die Mitarbeitenden vor der Zusammenführung angestellt waren.
 - Der Zweckverband PZSL und die im Zweckverband beteiligten Gemeinden setzen sich dafür ein, dass das Personal des Altersheims wie des Zweckverbands PZSL, dessen Beschäftigung aufgrund der Zusammenführung des Altersheims Mels mit dem Zweckverband PZSL nicht mehr möglich ist, möglichst in den lokalen Heimen der Zweckverbandsgemeinden zu den personalrechtlichen Grundlagen des entsprechenden Heimes weiterbeschäftigt wird.

7. Verbesserung der Erschliessung des PZSL

- 7.1 Der Zweckverband PZSL bekennt sich zu einer barrierefreien Erschliessung des Standortes des PZSL an der Butzerstrasse 4. Er verpflichtet sich, umgehend ein Projekt zur Erschliessung mit einem öffentlichen, jederzeit gratis zugänglichen Schräglift / Lift anzugehen und rasch auf dessen Realisierung hinzuwirken. Das Projekt wird im Jahr 2022 eingeleitet.
- 7.2 Die Gemeinde Mels befindet sich derzeit in der Projektierungsphase einer neuen Buslinie, um das PZSL mit einer Bushaltestelle direkt erschliessen zu können. Der Zweckverband PZSL setzt sich aktiv für die Realisierung der neu vorgesehenen Buslinie ein.
- 7.3 Im Zusammenhang mit dem in einer Übergangsphase weitergeführten Betrieb des Hauses B und den damit notwendigen Fahrten (z.B. Essen, Wäsche) betreibt der Zweckverband PZSL nach Bedarf einen Fahrservice zwischen dem Altersheim Mels und dem Zweckverband PZSL. Die Organisation obliegt dem Zweckverband PZSL. Er unterstützt im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten bei Bedarf und auf Anfrage hin zudem wie bereits bisher den Einsatz von Taxi-Taxis.

8. Finanzen

- 8.1 Aufgrund der Entwicklungen in den vergangenen Jahren und verstärkt durch die Covid-19-Pandemie ist das PZSL seit der Neueröffnung zu Beginn des Jahres 2020 lediglich zu rund 50% ausgelastet, verbunden mit bedeutenden Defiziten und Defiziterwartungen. Der Gemeinderat Mels wurde ersucht, seine Sanierungsabsichten für das Altersheim Mels nochmals eingehend zu überdenken. Auch die Gemeinde Mels hat bei einem Neubau auf lange Frist von zugleich bedeutenden Investitionen und Defiziten auszugehen. Der Verzicht auf einen Neubau stellt damit grundsätzlich eine Win-win-Situation des Zweckverbandes PZSL wie der Gemeinde Mels dar, bei der beide Parteien einen Teil der Folgen und Kosten tragen.
- 8.2 Das Neubauprojekt für das Altersheim Mels ist fertiggestellt und kann der Bevölkerung bei Bedarf zur Abstimmung vorgelegt werden. Die Gemeinde Mels hat für die Planung des Neubaus des Altersheimes CHF 1'100'000 eingesetzt, die beim Verzicht auf einen Neubau abzuschreiben sind. Diese Beiträge wurden budgetiert und von der Bevölkerung in Mels abgesegnet.

- 8.3 Können nicht alle Bewohnenden am vereinbarten Termin (siehe 4.2) ins PZSL umziehen, gehen die verbleibenden Bewohnenden des Altersheimes Mels und der damit zusammenhängende Übergangsbetrieb im Haus B dennoch rechtlich wie finanziell an den Zweckverband PZSL (siehe 5.1). Einzig das Eigentum der Infrastruktur in der Melibündte verbleibt bei der Gemeinde Mels, wird jedoch vom Zweckverband PZSL unterhalten, solange dies notwendig ist.
- Bis Ende 2024 (max. 3 Jahre) verzichtet die Gemeinde Mels auf eine Miete für die notwendigen Räumlichkeiten (Haus B: EG, 1. OG, 2. OG, ohne Untergeschoss und Estrich) im Umfang von insgesamt CHF 1'000'000. Die Gemeinde Mels verzichtet in dieser Zeit darauf, die Altersheiminfrastruktur zu veräussern. Ergänzende Nutzungen nicht benötigter Altersheiminfrastruktur können in Absprache mit dem Zweckverband PZSL erfolgen. Der Zweckverband PZSL übernimmt die Kosten für die genutzten Räumlichkeiten, die mit dem Betrieb des PZSL zusammenhängen, wie Strom, Energie und den laufenden Unterhalt im und um den Betrieb (z.B. Garten).
- 8.4 Sollte die Infrastruktur des heutigen Altersheimes Mels oder Teile davon auch ab dem Jahr 2025 durch den Zweckverband PZSL oder eine Nachfolgeorganisation weiter belegt werden, übernimmt der Zweckverband PZSL oder die Nachfolgeorganisation entsprechende marktgerechte Mietkosten. Neue Lösungen im Rahmen der integrierten Versorgung bleiben vorbehalten.
- 8.5 Der Zweckverband PZSL kann bei Bedarf unentgeltlich auf das Mobiliar (Möbel, medizinische Geräte, vorhandene Vorräte [inkl. Küchen- und weitere Einrichtungen] wie auch die Fahrzeuge des Altersheimes Mels zurückgreifen. Er hat seinen Bedarf dazu frühzeitig bekannt zu geben. Die Kosten für allfällige Entsorgungsmassnahmen gehen zulasten, ein allfälliger verbleibender Erlös aus dem Verkauf von nicht benötigtem Mobiliar geht zugunsten der Gemeinde Mels.
- 8.6 Die Gemeinde Mels übernimmt die Kosten, die durch die Zusammenführung des Altersheimes Mels mit dem Zweckverband PZSL bei den Mitarbeitenden des Altersheimes Mels entstehen (z.B. im Zusammenhang mit der Überführung in die Pensionskasse des Zweckverbandes PZSL, im Zusammenhang mit allfälligen Frühpensionierungen etc.).
- 8.7 Die PZSL-internen Kosten (administrativ, organisatorisch, personell etc.) übernimmt der Zweckverband PZSL.

- 8.8 Die Gemeinde Mels leistet an die Investition und den zukünftigen Betrieb einer Liftverbindung vom PZSL zur Winkelstrasse sowie an den Bau einer barrierefreien Bushaltestelle PZSL einen Beitrag von total maximal CHF 1'000'000. Der spätere laufende Betrieb der Bushaltestelle und die anfallenden Kosten werden durch die Gemeinde Mels übernommen. Die Beiträge werden mit der Umsetzung der Vorhaben fällig.
- 8.9 Die Gemeinde Mels bezahlt nebst den vorangehend aufgeführten Kosten einen Pauschalbetrag von CHF 300'000 für die Zusammenführung des Altersheimes Mels mit dem Zweckverband PZSL. Dieser Betrag deckt sämtliche nicht spezifisch aufgeführten Kosten im Zusammenhang mit der Zusammenführung ab, insbesondere auch:
- Unterstützung der Geschäftsführung, z.B. Projektunterstützung, schrittweiser Umzug der Bewohnenden und der Mitarbeitenden vom Altersheim Mels ins PZSL.
 - Abgeltung von Mehraufwand, der mit dem vorübergehenden zweiten Standort im Haus B des Altersheimes Mels entsteht.
 - Helpline / Information, betriebsinterne Beratung und Unterstützung für die Mitarbeitenden und die Angehörigen des PZSL sowie des Altersheimes Mels.
 - Weiterentwicklung von Führung, Personal, Organisation und Kultur des PZSL.
- 8.10 Die Zusammenführung des Altersheims Mels mit dem Zweckverband PZSL bedingt, dass der Auftritt des PZSL (Name, visueller Auftritt etc.) neu gestaltet wird.

Grundlage für eine nachhaltige Zusammenführung des Altersheimes Mels und des Zweckverbands PZSL ist eine umfassende regionale Zusammenarbeit resp. eine wirkungsvolle integrierte Versorgung im Altersbereich. Im Rahmen der integrierten Versorgung sind die regionalen Nutzungspotentiale des Altersheimes Mels sowie der Alterswohnungen Mels mit zu berücksichtigen.

Zur Unterstützung dieser Entwicklung und für allfällig notwendige begleitende Abklärungen stellt die Gemeinde Mels CHF 50'000 zur Verfügung.

8.11 Zusammenfassend sind die finanziellen Gesamtaufwendungen für die Gemeinde Mels wie folgt:

Verzicht auf mögliche Einnahmen;		
Zurverfügungstellen der Infrastruktur (3 Jahre, total)	CHF	1'000'000
Mobiliar, Vorräte, Fahrzeuge (ca.)	CHF	<u>40'000</u>
Total Vermögensverzicht	CHF	<u>1'040'000</u>

Nebst dem Vermögensverzicht von CHF 1'040'000 entschädigt die Gemeinde Mels den Zweckverband PZSL mit CHF 2'550'000 für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben:

Kosten:		
Kosten Überführung Mitarbeitende	CHF	1'000'000
Beitrag an verbesserte Erschliessung	CHF	1'000'000
Pauschalbetrag betriebliche Weiterentwicklung	CHF	300'000
Neuer Auftritt, Entwicklung integrierte Versorgung	CHF	50'000
Reserve	CHF	<u>200'000</u>
Total Kosten	CHF	<u>2'550'000</u>

Zusammenzug:		
Vermögensverzicht	CHF	1'040'000
Kosten	CHF	2'550'000
Total Leistungen der Gemeinde Mels	CHF	<u>3'590'000</u>

Für den Neubau in der Melibündte erteilte die Bürgerschaft der Gemeinde Mels einen Planungskredit von CHF 1'100'000. Diese Ausgaben sind erfolgt und abzuschreiben.

9. Kommunikation

- 9.1 Die Kommunikation bezüglich der Zusammenführung des Altersheims Mels mit dem Zweckverband PZSL bis zum Zügeltermin obliegt der Gemeinde Mels in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband PZSL.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1 Änderungen und Nachträge dieses Vertrags bedürfen zur Gültigkeit der schriftlichen Form. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformvorbehaltes.
- 10.2 Die Vertragspartner verpflichten sich, im Falle von Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag in guten Treuen eine einvernehmliche Regelung anzustreben. Sie geben sich dafür mindestens 6 Monate Zeit, bevor sie den Rechtsweg beschreiten.

Wenn trotz der Bemühungen der Vertragspartner auf gütlichem Wege keine Einigung zustande kommt, gelangt für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag das Klageverfahren gemäss kantonalem Verwaltungsrechtspflegegesetz zur Anwendung.

Auf diesen Vertrag ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

- 10.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags gegen zwingendes Recht verstossen oder aus anderen Gründen nicht durchgesetzt werden können, so berührt dies die Verbindlichkeit des weiteren Vertragsinhaltes nicht. Die Parteien verpflichten sich diesfalls, die nichtige oder nicht durchsetzbare Klausel durch diejenige andere, rechtsgültige Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der nicht durchsetzbaren Regelung am nächsten kommt.
- 10.4 Der vorliegende Vertrag tritt in Kraft, wenn die Stimmberechtigten der Gemeinde Mels der Zusammenführung des Altersheims in das PZSL zustimmen, insbesondere die dafür nötigen Kredite bewilligen. Sofern dies nicht der Fall ist, fällt der Vertrag für alle Parteien entschädigungslos dahin.

10.5 Diese Vereinbarung wird in je einem Original für jede Partei ausgefertigt.

Mels, 9.11.2021

Namens der Politischen
Gemeinde Mels



Dr. Guido Fischer, Gemeindepräsident



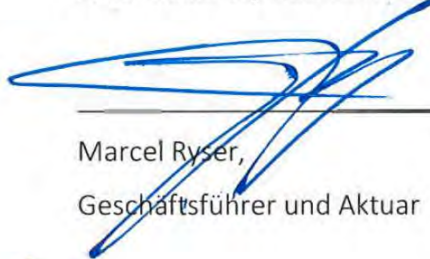
Patricia Klauser,
Gemeinderatsschreiber-Stv.

Mels, 9.11.2021

Namens des Zweckverbandes PZSL:



Josef Riederer, VR-Präsident



Marcel Ryser,
Geschäftsführer und Aktuar



Pflegezentrum Sarganserland

10. Welche finanziellen Konsequenzen hat die Zusammenführung?

Der Beitrag der Gemeinde Mels an die Kosten der Erneuerung des Pflegezentrums Sarganserland lag bei 27,5 %. Einerseits ermöglicht die Zusammenführung dem Zweckverband erstmals, den Anfang 2020 eröffneten Neubau umfassend zu nutzen und die seit Jahren bestehenden Defizite im Interesse aller Beteiligten – auch im Interesse der Gemeinde Mels – abzubauen. Andererseits belegt Mels die kommenden Jahre zulasten der übrigen Mitgliedsgemeinden des Zweckverbands wesentlich mehr Betten, als es dem finanzierten Anteil entspricht. Dies schränkt die Belegungsmöglichkeiten der anderen Gemeinden ein.

Um die beiden Heime personell, organisatorisch und bezüglich der Firmenkultur nachhaltig zusammenzuführen, sind finanzielle Beiträge beider Partner notwendig.

Damit die Auswirkungen der Zusammenführung so gering wie möglich gehalten und ein Beitrag an die absehbare Überbelegung geleistet werden kann, kommt die Gemeinde Mels dem Zweckverband entgegen, indem sie das Haus B diesem zur Verfügung stellt, aber während maximal drei Jahren auf Mietzinseinnahmen verzichtet. Zudem sieht die Vereinbarung einen zweckgebundenen, finanziellen Grundbeitrag der Gemeinde Mels an den Zweckverband vor, mit dem die Attraktivität des Pflegezentrums für alle Beteiligten gestärkt werden soll (Beitrag von CHF 1 Mio. an eine verbesserte Erschliessung). Ein höherer Grundbeitrag und damit höhere Gesamtkosten der Zusammenführung würden die Frage nach einem Kauf des Pflegezentrums aufwerfen. Auch diese Alternative wurde thematisiert. Der Verwaltungsrat des Pflegezentrums Sarganserland entschied sich dagegen, der Gemeinde Mels ein Verkaufsangebot einzureichen.

a) Verzicht auf Mieteinnahmen:		
Zurverfügungstellen des Hauses B (3 Jahre, total)	CHF	1'000'000
b) Mobiliar, Vorräte, Fahrzeuge (ca.)	CHF	40'000
c) Kosten Überführung Mitarbeitende	CHF	1'000'000
d) Grundbeitrag an verbesserte Erschliessung	CHF	1'000'000
e) Pauschalbeitrag an betriebliche Weiterentwicklung	CHF	300'000
f) Neuer Auftritt, Beitrag an Entwicklung integrierte Versorgung	CHF	50'000
g) Reserve	CHF	200'000
Total der Kosten der Zusammenführung		CHF 3'590'000

Die finanziellen Fragen der Zusammenführung sind in der gemeinsamen Vereinbarung im Abschnitt «8. Finanzen» dargelegt.

Vertiefende Erläuterungen zu den einzelnen finanziellen Konsequenzen

- a) **Verzicht auf Mieteinnahmen: Die Gemeinde Mels verzichtet während der Übergangsfrist von drei Jahren auf Mietzinsen für das Haus B, um für die Zusammenführung möglichst optimale Rahmenbedingungen zu schaffen.**

Die Übergangslösung mit dem Haus B mildert die Auswirkungen der Zusammenführung und den Übergang massgeblich. Beispiel: Allen Bewohnenden wird auch nach der Zusammenführung ein Platz entweder im Pflegezentrum oder im Haus B zur Verfügung stehen.

Zu beachten ist, dass es hierbei um hypothetische Mietzinseinnahmen geht, verursacht das Altersheim Mels ja bedeutende Defizite, nicht Überschüsse. Der Mietwert wurde von einem von der Gemeinde Mels wie vom Zweckverband unabhängigen Immobilien-spezialisten ermittelt. Sollte das Haus B nach den Übergangsjahren weiterbetrieben werden, entrichtete das Pflegezentrum einen marktgerechten Mietzins.

Vereinbarung Artikel 8.3; 8.4

- b) **Mobiliar, Vorräte, Fahrzeuge: Das Altersheim Mels übergibt dem Pflegezentrum Mobiliar und Fahrzeuge im Wert von ca. CHF 40'000.**

Der überwiegende Teil des Mobiliars wird vom Pflegezentrum nur in der Übergangsphase oder gar nicht benötigt, da es bereits auf modernem Stand eingerichtet ist. Von Interesse sind insbesondere die Fahrzeuge.

Vereinbarung Artikel 8.5

- c) **Kosten Überführung Mitarbeitende: Für personalrechtliche Massnahmen, die sich durch die Zusammenführung ergeben, stehen CHF 1 Mio. zur Verfügung, die nach Bedarf eingesetzt werden.**

Im Rahmen der Zusammenführung werden die Mitarbeitenden des Altersheimes zu Mitarbeitenden des Pflegezentrums. **Insbesondere aufgrund der dreijährigen Übergangslösung ist davon auszugehen, dass das Gros der Mitarbeitenden auch zukünftig eingesetzt werden kann und die Folgen einer Zusammenführung auf ein Minimum reduziert werden können.** Trotzdem ist nicht auszuschliessen, dass durch die Zusammenführung Härtefälle entstehen und z.B. (teure) Frühpensionierungen notwendig werden oder Mitarbeitende auf dem Weg zu neuen Arbeitsstellen zu unterstützen sind. Der vorliegende Betrag schafft den dafür notwendigen Spielraum. Abklärungen zur Pensionskasse der Mitarbeitenden zeigten, dass keine rechtliche Pflicht besteht, die Pensionskassen der beiden zusammengeführten Betriebe zu vereinheitlichen. Wie gross die Mittel personalrechtlicher Art effektiv sein werden, zeigt sich erst im Rahmen der Umsetzung.

Vereinbarung Artikel 6.1

- d) Grundbeitrag an eine verbesserte Erschliessung: Im Gegenzug zur übermässigen Belegung des Pflegezentrums zulasten der übrigen Gemeinden des Zweckverbandes beteiligt sich die Gemeinde Mels mit einem Betrag von CHF 1 Mio. an einer besseren Erschliessung des Pflegezentrums.**

Das Pflegezentrum ist totalsaniert, zeitgemäss und für Bewohnende wie das Personal attraktiv. Zentraler Einwand ist die erhöhte Lage, die es für Bewohnende und ihre Angehörigen schwierig macht, ins Dorf zu kommen, insbesondere mit Rollatoren und Rollstühlen. Darum soll ein Lift vom Talboden zum Pflegezentrum realisiert werden. Auch eine Bushaltestelle soll umgesetzt werden. Der Beitrag von insgesamt maximal CHF 1 Mio. für eine Liftverbindung sowie den Bau einer barrierefreien Bushaltestelle wird mit Umsetzung der Vorhaben fällig. Die Verantwortung der Umsetzung der Bushaltestelle sowie der laufenden Kosten der Bushaltestelle und des Busbetriebes liegt bei der Gemeinde Mels (Voraussetzung: Buslinie wird bewilligt). Die Verantwortung für die Planung und Umsetzung der Liftverbindung liegt beim Zweckverband Pflegezentrum Sarganserland. Bei einem Ja der Bürgerschaft zur Zusammenführung hat der Verwaltungsrat des Pflegezentrums das Projekt bereits im Jahr 2022 einzuleiten.

Vereinbarung Artikel 7.1; 7.2; 8.8

- e) Pauschalbetrag an betriebliche Weiterentwicklung: Die Verantwortung für die Zusammenführung der Betriebe liegt beim Pflegezentrum. Die Gemeinde Mels bezahlt daran einen Pauschalbeitrag von CHF 300'000.**

Dieser Betrag deckt sämtliche nicht spezifisch aufgeführten Kosten im Zusammenhang mit der Zusammenführung ab, insbesondere die Unterstützung der Geschäftsführung, den Umzug der Bewohnenden und der Mitarbeitenden vom Altersheim ins Pflegezentrum, den Mehraufwand aufgrund des zweiten Standortes im Haus B des Altersheimgebäudes, eine Helpline (betriebsinterne Beratung und Unterstützung der Mitarbeitenden und der Angehörigen des PZSL sowie des Altersheimes Mels) sowie die Weiterentwicklung von Führung, Personal, Organisation und Kultur des Pflegezentrums. Dieser Betrag wird dem Pflegezentrum unmittelbar nach einem JA der Bürgerschaft zur Zusammenführung der Heime überwiesen.

Vereinbarung Artikel 8.9

- f) Zentrale Grundlage für die nachhaltige Zusammenführung der Heime sind die Ratsbeschlüsse aller Gemeinden des Zweckverbandes Pflegezentrum Sarganserland, gemeinsam eine integrierte Versorgung aufzubauen. Hier leistet Mels einen Beitrag.**

Durch die Zusammenführung des Altersheimes Mels mit dem PZSL soll ein neuer Betrieb mit neuer Kultur entstehen. Um diesen Weg wahrhaftig zu gehen, braucht es einen neuen Auftritt im Sinne eines neuen Marketings, was Mels mit unterstützt.

Grundlage für die Zusammenführung des Altersheimes Mels mit dem Pflegezentrum Sarganserland ist eine ernsthafte, **wesentlich vertiefte Zusammenarbeit** der Gemeinden des Zweckverbandes (Flums, Sargans, Vilters-Wangs, Bad Ragaz, Pfäfers und Mels) in der Altersversorgung - idealerweise unter Einbezug der Gemeinden Walenstadt und Quarten und damit des ganzen Sarganserlandes. Im Frühjahr 2021 fällten sämtliche Gemeinden des Zweckverbandes **Gemeinderatsbeschlüsse**, in denen sie sich zum gemeinsamen Aufbau einer integrierten Versorgung bekennen. Die Gemeinderäte Flums, Sargans, Vilters-Wangs sowie Bad Ragaz haben den Gemeinderat Mels zudem ausdrücklich dazu aufgefordert, die Sanierungsabsichten für das Altersheim im gemeinsamen Interesse nochmals eingehend zu überdenken, damit die Problematik der Überkapazitäten im Bettenbereich gelöst und eine gemeinsame regionale Entwicklung ermöglicht wird.

Die Gemeinde Mels unterstützt die Bestrebungen zum Aufbau einer integrierten Versorgung sowie zum Aufbau eines neuen Auftritts des zusammengeführten Betriebes mit insgesamt CHF 50'000.

Vereinbarung Artikel 8.10

g) Schliesslich wird für Unvorhergesehenes eine Reserve von CHF 200'000 budgetiert.

Vereinbarung Artikel 8.11

Die **Planung des Neubauprojektes** am Standort Melibündte ist abgeschlossen und schlägt mit Ausgaben im Umfang von CHF 1,1 Mio. zu Buche (CHF 0,9 Mio. seit dem Richtungsentscheid an der Bürgerversammlung vom 25.4.2019).

Nach einem JA der Bürgerschaft an der Urnenabstimmung vom 30. Januar 2022 hat die Gemeinde Mels dem Zweckverband für die anstehenden Arbeiten zur Zusammenführung umgehend CHF 350'000 zu überweisen. Diese umfassen:

- e) den **Pauschalbeitrag an die betriebliche Weiterentwicklung** sowie
- f) den **Beitrag an die Entwicklung einer integrierten Versorgung** sowie für den **Aufbau eines neuen Auftritts**

Ausmass und Zeitpunkt der übrigen Beiträge hängen von der Umsetzung der Zusammenführung, den damit verbundenen Problemen und Herausforderungen sowie von Voraussetzungen ab, die vom Pflegezentrum vorerst zu schaffen sind.

11. Fragen und Antworten

Ist der Gemeinde das Alter nichts wert?

Die Gemeinde Mels gab und gibt im Altersbereich bedeutende Mittel aus, der Wert entspricht 2021 mehr als 23 Steuerprozenten:

- Beiträge an Defizite PZSL 2020: CHF 204'000, 2021 rund CHF 300'000 (ca. ¼ von rund CHF 1'200'000)
- Defizite Altersheim 2020: CHF 397'000, 2021 rund CHF 1'200'000 (Werte auf der Basis zu geringer, nicht nachhaltiger Abschreibungen)
- Restkosten Pflegefinanzierung 2020: CHF 1'797'094
- Beitrag an Spitex 2020: CHF 607'000
- Beitrag an Pro Senectute 2020: CHF 89'000

Mels setzt im Altersbereich wesentliche Mittel ein: im Jahr 2021 gegen CHF 4 Mio.

Zudem beteiligte sie sich an der **Totalerneuerung des Pflegezentrums Sarganserland** mit CHF 3'578'000 und es wurden beispielsweise **behindertengerechte Wege auf dem Friedhof** erstellt. Mels setzt also wesentliche Mittel im

Altersbereich ein – wichtig ist, dass diese Mittel bedarfsgerecht eingesetzt werden, nicht lediglich dem Erhalt von Strukturen dienen.

Bei einem Umzug ins Pflegezentrum Sarganserland bin ich vom Dorf abgeschnitten. Was mache ich, wenn ich ins Dorf möchte?

Die bessere Verbindung des Pflegezentrums mit dem Dorf ist ein immer wieder vorgebrachtes Anliegen, das in die Vereinbarung mit dem PZSL aufgenommen worden ist. Insbesondere die Wünsche nach Verbindungen zum Dorf oder beispielsweise das Bedürfnis nach Besuchen von Bekannten und Verwandten im Dorf, aber auch auf dem Friedhof, sind nachvollziehbar.

Das Pflegezentrum hat sich in der Vereinbarung verpflichtet, umgehend ein Projekt zur Erschliessung mit einem Lift / Schräglift anzugehen.

Das Pflegezentrum wird das **Projekt einer Erschliessung mit einem Lift** noch im Jahr 2022 angehen. Erste Vorgespräche mit Grundeigentümern haben bereits stattgefunden. Wie schnell ein Lift umgesetzt werden kann, hängt von der Lösungsfindung ab und erfahrungsgemäss insbesondere von allfälligen Einsprachen.

Im Zusammenhang mit dem in einer Übergangsphase weitergeführten Betrieb des Hauses B und den damit notwendigen Fahrten (z.B. Essen, Wäsche) ist das Pflegezentrum bereit, einen Fahrservice zwischen dem Altersheim Mels und dem Pflegezentrum aufzubauen. Zudem wird es im Rahmen der Möglichkeiten **auf Anfrage** weiter u.a. mit Vermittlung von **Taxi-Taxis** unterstützen. Eine **Buslinie** ist in Bearbeitung und wird auch vom Pflegezentrum unterstützt.

Vereinbarung «7. Verbesserung der Erschliessung des PSZL» sowie 8.8

Was ist mit «Zusammenführung» gemeint? Geht es nicht einfach um eine Aufhebung des Altersheimes Mels?

Die Arbeiten zeigten, dass es nicht bloss darum gehen kann, das Pflegezentrum mit Bewohnenden und Mitarbeitenden des Altersheims «aufzufüllen». Das Pflegezentrum Sarganserland und das Altersheim Mels sind zwei Betriebe mit unterschiedlichen Strukturen, Abläufen und Kulturen, mit individuellen Stärken, die sich für die Zukunft gut ergänzen können. Dies soll auch geschehen: Mit «Zusammenführung» ist darum gemeint, dass aus den zwei bestehenden ein neuer Betrieb in den Räumlichkeiten des Pflegezentrums entstehen soll. Dieser wird weder einfach das bisherige Pflegezentrum sein noch das Altersheim Mels. Unter der Leitung des Zweckverbandes Pflegezentrum Sarganserland soll **ein neuer Betrieb mit einer neuen, gemeinsamen Kultur und Organisation**, weiterentwickelten Abläufen etc. entstehen. Die Zusammenführung des Altersheims Mels mit dem Pflegezentrum bedingt, dass der Auftritt des Pflegezentrums (Name, visueller Auftritt) neu gestaltet wird. Auch dies ist in der Vereinbarung festgehalten.

Vereinbarung Artikel 2.4; 6.1; 8.10

Wer entscheidet, welche Bewohnenden des Altersheimes vorerst im Haus B verbleiben?

Mit dem Zügeltermin gehen Bewohnende wie Mitarbeitende des Altersheimes Mels an das Pflegezentrum über und das Altersheim wird als Institution aufgehoben. Nur die Infrastruktur verbleibt noch bei der Gemeinde Mels. Für die Organisation und Durchführung des Umzugs ist das Pflegezentrum verantwortlich. Nach dem aktuellen Stand werden im Haus B eher Bewohnende mit einer tiefen BESA-Stufe weiter wohnen, die relativ selbstständig sind. Die im Haus B verbleibenden Bewohnenden können an den Aktivitäten des Pflegezentrums teilnehmen. Dafür organisiert dieses entsprechende Transporte.

Vereinbarung Artikel 4.2; 4.3; 5.6

Würde eine Minimalsanierung nicht ausreichen?

Die Frage, ob eine minimale Erneuerung nicht auch ausreichend wäre, ist eine Frage, die bei der hohen Investitionssumme für eine Totalerneuerung resp. einen Neubau im Raum steht. **Die Variante Minimalsanierung wurde aus den folgenden Gründen verworfen:**

- Das Altersheim Mels **ist teilweise (Haus A) bereits über 60 Jahre alt**. Das Pflegeheim im Vergleich wurde bereits nach rund 30 Jahren totalsaniert (Eröffnung 1985, Baubeginn Totalsanierung 2016). Die Liste der Mängel und Problembereiche ist auch im Altersheim Mels gross. Fehlende Nasszellen, fehlende Behindertengerechtigkeit oder zu enge Türen für Betten in Teilbereichen sind Beispiele, die zeigen, dass grundlegende Eingriffe notwendig sind (vgl. «4. Sanierungsbedarf Altersheim Mels», Seite 7).

Der Altbau des Altersheimes ist fast doppelt so alt wie das totalsanierte Pflegeheim resp. heutige Pflegezentrum.

- **Das Altersheim mit seiner H-Form ist ungünstig gebaut für einen wirtschaftlich vernünftigen Betrieb.** Die Arbeitswege sind sehr lang, die internen Abläufe und die Zusammenarbeit entsprechend aufwendig. Dies hat Auswirkungen auf den Personalbedarf und damit auf die Kosten. **Daran ändert eine «Pinselsanierung» nichts.** Dabei ist zu bedenken, dass



Wird auf einen Neubau verzichtet, kann die Problematik der langen und damit aufwendigen internen Wege nicht gelöst werden.

die Personalkosten für die Wirtschaftlichkeit des Betriebes zentrale Bedeutung haben. Die langen Wege würden diese entsprechend auch die kommenden Jahre finanziell belasten. Eine Pinselsanierung wäre nicht nachhaltig.

- **Der dem Neubauprojekt zugrunde liegende Standard entspricht dem Standard des Pflegezentrums Sarganserland resp. den heutigen Anforderungen und Ansprüchen.** Gerade bei Überkapazitäten, leer stehenden Betten und der damit zwangsläufig verbundenen **Konkurrenzsituation** wäre es ein grundlegendes **Risiko, wenn das Altersheim auf einem tieferen Standard saniert würde:** Seine **Attraktivität** würde gering bleiben, die Infrastrukturkosten sind durch die Tarife bereits heute nicht nachhaltig gedeckt und eine substantielle **Tariferhöhung** wäre auch bei einer Minimal-sanierung nicht zu umgehen, wenn die Altersheimrechnung nicht mit Steuergeldern ausgeglichen werden soll.
- In Teilbereichen wie der Küche, dem Lager, den Umkleideräumen etc. sind aufgrund der einzuhaltenden Vorgaben **grundlegende Anpassungen nicht zu umgehen, die sich auf die Gebäudestruktur und die Arbeitsabläufe auswirken.** Dies ergaben Planungsansätze, die bereits vor mehr als zehn Jahren erarbeitet wurden.
- Das Haus B, das mittlerweile 31 Jahre alt ist (Erweiterung 21 Jahre), kann vorläufig pinselsaniert werden. **Sobald Eingriffe in die Bausubstanz vorgenommen werden, sind allerdings erhebliche Auflagen (z.B. bezüglich Erdbbensicherheit) zu beachten und in der Folge hohe Investitionen nötig.**
- **Auch eine minimale, kostengünstige Sanierung (ohne grundlegende Eingriffe in die Bausubstanz) wäre mit Millionenausgaben verbunden,** ohne dass der heute erwartete Standard erreicht werden könnte. **Bliebe die Bettenanzahl gleich,** so liegt auf der Hand, dass im wandelnden Markt und zunehmenden Konkurrenzumfeld erst recht mit grossen Belegungs- und Defizitrisiken zu rechnen wäre. **Würde die Bettenzahl reduziert,** so wäre die Wirtschaftlichkeit des Betriebes aufgrund der bedeutenden Fixkosten (z.B. im Bereich Küche, Cafeteria) in Frage gestellt.

Bei Variantendiskussionen muss das ganze Haus, mit den rechtlichen Vorgaben, den Abläufen, den heutigen Erwartungen etc., im Auge behalten werden.

Können die Steuern bei einer Zusammenführung von Altersheim und Pflegezentrum gesenkt werden?

Nach einer Senkung um mehr als 20 Steuerprozent im Jahr 2009 ist der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Mels trotz der Bereinigung zahlreicher Aufgaben und umfangreichen Investition stets gleich geblieben (2022 wird das 14. Jahr sein).

Wie jede andere Investition darf auch eine Investition in einen Altersheimbau nicht isoliert und nicht nur auf kurze Sicht betrachtet werden. Eine Totalerneuerung des Altersheims hätte über die kommenden Jahrzehnte Auswirkungen.

Mels hat in den Bereichen Schule sowie Naturgefahren in den kommenden Jahren weiterhin grundlegenden Investitionsbedarf.

Darum sind die gesamten absehbaren (Gross-)Investitionen dieser Zeit zu betrachten. In der Gemeinde Mels stehen **mittel- und längerfristig in weiteren Bereichen** nach und nach **hohe Investitionen** an: Es ist davon auszugehen,

dass die Schaffung von erforderlichem **Schulraum auf allen Stufen** (Kindergarten bis Sekundarschule) in den kommenden rund 15 bis 20 Jahren in mehreren Etappen viele Millionen Franken kosten wird. Entsprechende Planungen und Berechnungen sind im Gange und werden kommuniziert, sobald die Daten mit ausreichender Qualität vorliegen. Bei den diversen **Naturgefahrenprojekten**, welche die Gemeinde anzugehen hat, ist ebenfalls mit Investitionen im bedeutenden Millionenbereich zu rechnen. Ob sich in einigen Jahren allenfalls anderweitiger Investitionsbedarf im Altersbereich ergibt, wird die Entwicklung zeigen.

Eine Senkung der Steuern bei einem Verzicht auf den Bau eines Altersheims wäre aufgrund der in den kommenden Jahren / Jahrzehnten anstehenden Aufgaben kurzsichtig. **Im Gegenteil: Sollten umgekehrt parallel in allen drei Bereichen Altersheim, Schule sowie Naturgefahren Grossprojekte finanziert werden müssen, werden Steuererhöhungen kaum zu umgehen sein.** Die Aufnahme von Fremdkapital wird zudem mit Bedacht vorgenommen werden müssen, da dieses später auch wieder zurückbezahlt werden muss.

Garten für Menschen mit Demenz im Pflegezentrum Sarganserland



Mels ist bereits Teil des Zweckverbandes Pflegezentrum Sarganserland. Weshalb müssen wir nochmals Geld zahlen, wenn wir das Altersheim mit dem Pflegezentrum zusammenführen wollen?

Die Gemeinde Mels hat im Zweckverband einen Anteil von 27,5 %. Bei 83 Betten entspricht dies gegen 23 Betten. Diese Betten haben im Rahmen der Totalisierung des Pflegeheimes rund CHF 7'700'000 gekostet. Davon übernahmen die Steuerzahlenden CHF 3'578'000.

Das Pflegezentrum ist seit der Eröffnung Anfang 2020 bloss zu rund der Hälfte belegt. Wenn das Altersheim Mels mit dem Pflegezentrum zusammengeführt wird, so belegt die Gemeinde Mels zumindest über gewisse Jahre einen wesentlich höheren Anteil im Pflegezentrum, als ihr zusteht – realistischerweise deutlich mehr als die

Hälfte des ganzen Hauses. Zudem muss der Betrieb neu ausgerichtet werden. In den Zweckverbandsgemeinden steht entsprechend das Argument im Raum, die Gemeinde Mels profitiere stark, indem sie das Haus übermässig belege und damit hohe Investitionen einspare. Ein finanzieller Beitrag ist gerechtfertigt. Dieser Beitrag von CHF 1'000'000 erfolgt insbesondere für eine verbesserte Erschliessung des PZSL zur Stärkung des Betriebes (Bus, Liftverbindung) und ist damit auch für die Melser Bevölkerung vorteilhaft. Die weiteren finanziellen Beiträge hängen mit der Zusammenführung des Altersheimes mit dem PZSL und der damit notwendigen Weiterentwicklung des Betriebes zusammen (z.B. Kosten Überführung Mitarbeitende, Kosten betriebliche Weiterentwicklung).

Mels belegt nach der Zusammenführung bis auf Weiteres in etwa die Hälfte des PZSL – zulasten der übrigen Gemeinden des Zweckverbandes. Ein finanzieller Beitrag der Gemeinde Mels ist darum angemessen.

Letztlich liegt eine Win-win-Situation vor. Mels hat die Chance, auf risikoreiche Investitionen verzichten zu können, der Zweckverband kann das seit zwei Jahren zur Hälfte leer stehende Pflegezentrum erstmals voll belegen und hat die Chance, sein hohes Defizit (Erwartungsrechnung 2021 ca. CHF 1,2 Mio.) in den Griff zu kriegen. Gemeinsam besteht die Chance, die Überkapazitäten abzubauen und eine gemeinsame integrierte Altersversorgung aufzubauen. Bei den aktuellen Überkapazitäten und leeren Betten herrscht eine Konkurrenzsituation zwischen den Alters- und Pflegeheimen der Region, die eine substanzielle Zusammenarbeit Richtung integrierte Versorgung unrealistisch macht.

Was ist mit «Übergangsfrist» gemeint?

Es gibt keinen Tag X, an dem der komplette Betrieb des Altersheims ins Pflegezentrum verschoben wird. Für den Umzug ist ein **sukzessives Vorgehen** angedacht: Innert einer Übergangsfrist von drei Jahren, während der das **Haus B am Standort Melibündte durch das Pflegezentrum weiterbetrieben** werden soll, werden das Altersheim und das Pflegezentrum schrittweise zusammengeführt. **Damit ist sichergestellt, dass das Pflegezentrum in dieser Zeit stets auch Plätze für stark Pflegebedürftige aus Mels wie aus den anderen Zweckverbandsgemeinden zur Verfügung stellen kann** und sich die Bewohnenden wie die Mitarbeitenden langsam an die neue Situation gewöhnen können.

Vereinbarung Artikel 4.2; 8.3; 8.4

Meine Mutter will nicht umziehen. Kann sie im Altersheim bleiben oder muss sie in ein anderes Heim wechseln?

Eine Veränderung ist nicht immer leicht und es ist verständlich, dass nicht alle Bewohnenden einen Umzug ins Pflegezentrum wünschen. Wenn das Altersheim mit dem Pflegezentrum Sarganserland zusammengeführt wird, sind Veränderungen aber unumgänglich. **Veränderungen sind jedoch genauso unumgänglich, wenn die Zusammenführung nicht zustande kommt und das Altersheim erneuert wird.** In diesem Falle wird während drei bis vier Jahren ein Provisorium in Betrieb genommen werden müssen. Im Gegensatz zur Variante Zusammenführung, bei der die Bewohnenden einmal umziehen müssen, **haben sie bei der Variante Neubau sogar zweimal einen Umzug in Kauf zu nehmen.**

Wird das Altersheim neu gebaut, müssen die Bewohnenden im Gegensatz zu einer Zusammenführung der Heime sogar mit zweimal Umziehen rechnen.

Gemäss Vereinbarung steht das Haus B des heutigen Altersheimes dem PZSL während einer Übergangszeit von drei Jahren zur Verfügung.

Verantwortung und Organisation des Übergangs liegen beim Pflegezentrum Sarganserland. Um den Übergang für alle Beteiligten, die Bewohnenden wie die Angehörigen, die Mitarbeitenden, die Führungskräfte etc., moderater zu gestalten und grössere Handlungsspielräume zu schaffen, wurde in die Vereinbarung eine **Übergangsfrist von drei Jahren aufgenommen, in der das Haus B des heutigen Altersheims** (neu jedoch unter der Leitung des Pflegezentrums Sarganserland) weiter zur Verfügung steht. **Danach wird das Haus B als Teil des Pflegezentrums Sarganserland aufgehoben**, es sei denn, die zwischenzeitlichen Entwicklungen führen den Zweckverband in Absprache mit der Gemeinde Mels zur Erkenntnis, dass die Räumlichkeiten weiterhin z.B. für spezielle Wohngruppen vom Pflegezentrum gemietet werden sollen. Ziel ist es, die Bewohnenden im Rahmen der verfügbaren Betten innerhalb der Übergangsfrist ins Pflegezentrum aufzunehmen. Das Pflegezentrum kann verbleibenden Bewohnenden bei Bedarf auf den Zeitpunkt von sechs Monaten kündigen, nachdem ihnen ein Platz im PZSL angeboten worden ist.

Wenn Bewohnende in ein anderes Heim wechseln wollen als ins Pflegezentrum Sarganserland, ist dies selbstverständlich auch möglich. Es wird niemand gezwungen, ins Pflegezentrum zu wechseln.

Vereinbarung Artikel 4.2; 4.3; 5.6

Ist dieser Weg in der Region ausreichend abgestützt?

Für die Region Sarganserland-Werdenberg ist die Entwicklung der Gesundheits- und Altersversorgung ein Schlüsselthema für die Zukunft. Als Grundlage für ihre Gesundheitsstrategie hat die Region die Entwicklungen umfassend analysiert (Bericht der KPMG). Sie kam ebenfalls zum Schluss, dass Handlungsbedarf besteht, und sie sieht den Lösungsansatz in einer integrierten Versorgung. Die Gemeinden des Zweckverbands Pflegezentrum Sarganserland haben sich zudem in Gemeinderatsbeschlüssen ausdrücklich zum Aufbau einer integrierten Versorgung bekannt.

Was passiert, wenn sich in fünf Jahren abzeichnet, dass wir langfristig mehr Bettenplätze benötigen?

Drei Jahre dauert die vereinbarte Übergangsfrist, in der das Haus B kostenlos vom Pflegezentrum weiterbetrieben werden kann. **Solange die Gemeinde Mels Eigentümerin der Liegenschaft des Altersheims Mels bleibt, ist es möglich, die Frage eines Neubaus auch an diesem Standort wieder aufzugreifen, wenn ein ausgewiesener Bedarf dafür besteht.** In Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden wären allenfalls auch gemeinsame Neubauten in anderen Gemeinden möglich, die geeignete Liegenschaften verfügbar haben.

Der Gemeinderat empfiehlt, **nicht auf Vorrat zu bauen**, sondern erst zu dem Zeitpunkt, an dem Ort und zu dem Standard, in dem die Kapazitäten effektiv benötigt werden. Dies ist zum aktuellen Zeitpunkt aufgrund von Überkapazitäten in der Region nicht der Fall. Die heute absehbaren Entwicklungen sprechen auch nicht dafür.

Uns stehen auch nach der Zusammenführung weiterhin breite Möglichkeiten offen.

Zudem: Sollte entgegen der heutigen Entwicklung der Bedarf an Heimbetten in den kommenden Jahren stark zunehmen und die Melser Bürgerschaft einen Neubau am Standort Melibündte

wünschen, wäre der Zusammenschluss kein Nachteil: Aufgrund des Zusammenschlusses und der Aufhebung des Altersheimes wäre in diesem Falle während der Bauphase **keine teure Container-Übergangslösung mehr erforderlich**. Damit könnten bedeutende Kosten eingespart werden – mehr als die Kosten, die durch die zum Entscheid stehende Zusammenführung von Altersheim und Pflegezentrum entstehen.

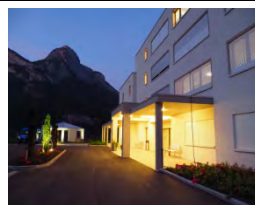
Für die zukünftige Altersversorgung wird auch die **Rolle der Alterswohnungen** in der Melibündte zu klären sein: Sollen diese bleiben oder wären hier Wohnen mit Service oder gar stationäre Betten auf Dauer bedarfsgerechter?

Vereinbarung Artikel 8.10

Was bedeutet dies für die Mitarbeitenden?



+



=

Neuer Betrieb

Die Zusammenführung des Altersheims mit dem PZSL bedeutet, dass ein neuer **Betrieb mit neuer Kultur** entstehen soll. Das heisst, dass aus den Mitarbeitenden des Altersheims und jenen des Pflegezentrums ein **neues Team** zusammengestellt werden soll. Gewisse Mitarbeitende werden nach dem Zusammenschluss für den **Weiterbetrieb des Hauses B** eingesetzt, andere können eine **Arbeitsstelle im Pflegezentrum Sarganserland** antreten, sofern sie das möchten. Mitarbeitende, die trotz der dreijährigen Übergangslösung im Haus B nicht

weiterbeschäftigt werden können, werden dabei unterstützt, eine neue Arbeitsstelle zu finden, wobei sich auch die Gemeinden des Zweckverbandes dazu verpflichtet haben, Einsatzmöglichkeiten in ihren Heimen zu prüfen. Eine **Help-line** wird für Fragen und Anliegen rund um das Anstellungsverhältnis zur Verfügung gestellt. Die Situation und die Möglichkeiten für Mitarbeitende des Altersheimes, für die keine Beschäftigungslösung gefunden werden kann, werden speziell betrachtet. Für Massnahmen, die sich daraus ergeben, sind in der Vereinbarung Mittel vorgesehen.

Vereinbarung Artikel «6. Übereinkommen zum betroffenen Personal»; 8.6; 8.7; 8.9; 8.11

Was passiert mit dem Altersheimgebäude?

Die Weiterverwendung des Grundstücks Melibündte war bereits 2019 ein wichtiges Thema, falls ein Altersheim im Dorfkern Ost verwirklicht worden wäre (z.B. zukünftige eigene Nutzung durch die Gemeinde, Baurechtslösungen, Verkauf). Wird das Altersheim mit dem Pflegezentrum zusammengeführt, so stellt sich diese Grundsatzfrage erneut.

Während der kommenden drei Jahre wird das Haus B des Altersheimes als Übergangslösung weiter benötigt. Ein Verkauf des Altersheimgebäudes ist gemäss der Vereinbarung in dieser Zeit nicht möglich. Zugunsten einer moderaten Übergangslösung verzichtet die Gemeinde Mels gemäss Vereinbarung während der Übergangszeit noch auf einen Mietzins. Sollte eine geeignete FolgeLösung gefunden werden, wird die Gemeinde einen Mietzins erheben.

Ergänzende Nutzungen der vom Pflegezentrum nicht benötigten Räumlichkeiten während der Übergangszeit sind in Absprache mit dem Pflegezentrum möglich.

Derzeit werden **diverse Lösungsansätze in Form einer Auslegeordnung geprüft**. Die drei Jahre der Übergangsfrist sollen dafür ebenfalls genutzt werden. Während dieser Zeit lässt sich weiter beobachten, welche Bedürfnisse bestehen. So kann wiederum **eine Abstimmung des Angebots auf die Nachfrage** im Sinne der integrierten Versorgung erfolgen.

Zurzeit steht im Vordergrund, die Altersheimliegenschaft als Reserve zu behalten, insbesondere da die langfristige Entwicklung im Altersbereich noch zu wenig absehbar ist. In Zusammenarbeit mit der Spitex prüfen wir zudem, ob das Altersheimgebäude als zukünftiger Spitex-Standort in Frage kommt.

Vereinbarung Artikel 4.2; 8.3



Worum geht es?

Wollen wir in traditionelle Altersheiminfrastruktur investieren im Bewusstsein, dass die Bedürfnisse sich verändert haben?

Finanzielle Folgen:

- Investitionen für den **Bau inkl. Übergangslösung** von rund CHF 36 Mio.
- Zusätzlich **Betriebsdefizite** aufgrund der Marktsituation für die kommenden Jahre, absehbar ebenfalls im Millionenbereich.

oder

Wollen wir berücksichtigen, dass sich die Bedürfnisse und Angebote im Markt verändert haben, Leerbetten in Heimen bestehen, und darum das Altersheim mit dem Pflegezentrum Sarganserland zusammenführen?

- Ältere Menschen möchten so lange wie möglich in ihrem gewohnten Daheim bleiben. Zugleich stiegen die Bedürfnisse und Erwartungen stark. Viele Herausforderungen erfordern in Zukunft regionale Lösungen (Kompetenzen, Kosten).
- Wenn neu gebaut werden soll, so nicht auf Vorrat – sondern zu dem Zeitpunkt und an dem Ort, wo ein nachgewiesener Bedarf dafür besteht.

Urnenabstimmung

Sonntag, 30. Januar 2022

Antrag des Gemeinderates

Wir empfehlen Ihnen, der Zusammenführung des Altersheimes Mels mit dem Pflegezentrum Sarganserland und der damit verbundenen Übertragung der Aufgaben auf der Grundlage der *«Vereinbarung über die Leistungen des Pflegezentrums Sarganserland im Zusammenhang mit der Alterspflege zugunsten der Gemeinde Mels»* zuzustimmen und den dafür notwendigen Kredit von CHF 3'590'00 zu erteilen.

Weiteres Vorgehen nach der Abstimmung

Im Falle eines Jas erfolgt die Zusammenführung der Heime. Im Falle eines Neins legt der Gemeinderat der Bürgerschaft in einer nachfolgenden Urnenabstimmung den Kredit für die Sanierung und Erneuerung des Altersheimes vor.

